

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Schöfferstadt Gernsheim
c/o Stadtverwaltung Gernsheim

64579 Gernsheim

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Schöfferstadt Gernsheim

Marco Piscopia
Fraktionssprecher

Neckarstraße 8
64579 Gernsheim
marco@gruene-gernsheim.de

0322/S/23-06

Gernsheim, den 01.12.2023

Antrag zum Haushalt 2024 Vorlage 0322/S/23

Produkt 55201 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt den Ansatz für das Mähen der Algen bzw. Makrophyten ab dem Haushaltsjahr 2024 um 10.000 € zu erhöhen.

Zukünftig soll sichergestellt sein, dass Mittel für eine dritte Mahd der Algen und Makrophyten vorhanden sind. Ferner soll aus den vorhandenen Mitteln jährlich ein Fachgutachter beauftragt werden, der den Zustand der Algen-/Makrophytenpopulation ganzjährig beobachtet um rechtzeitig auf die Vermehrung reagieren zu können.

Die Mittel sollen aus dem geplanten Überschuss entnommen werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren gab es viele Beschwerden aus dem Nutzerkreis des Badesees hinsichtlich der vielen Wasserpflanzen im Kiesloch. Um dieses Problem besser in den Griff zu bekommen, erachten wir es als erforderlich, dass sichergestellt ist, dass die Mittel für eine dritte Mahd vorhanden sind. Gleichzeitig soll ein Fachgutachter der Verwaltung beratend zur Seite stehen, um rechtzeitig reagieren zu können.

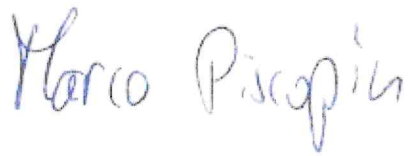
Abhängig von der Dauer der Vegetationsperiode (hohe Sonnenscheindauer und warme Temperaturen bis spät ins Jahr) kann eine dritte Mahd der Algen und Wasserpflanzen im Kiesloch nötig werden.

Wird der, seit der letzten Mahd aufgekommene, Bewuchs nicht vor dem Winter aus dem Gewässer entfernt, verbleiben die in den Pflanzen gebundenen Nährstoffe im Kiesloch und werden beim Verrotten über den Winter wieder freigesetzt.

Hierdurch ist im kommenden Jahr bereits eine hohe Nährstoffkonzentration (zusätzlich zu den sonstigen Einträgen) zum Start der nächsten Vegetationsperiode vorhanden. Zudem setzt sich das Material als organischer Schlamm am Gewässergrund ab, wo es dann nur mit stark erhöhtem Aufwand (Baggerungen) entfernt werden kann.

Erfolgt eine zweite Mahd erst spät im Jahr oder endet die Vegetationsperiode zeitnah nach der erfolgten Entfernung des Bewuchses, kann die dritte Mahd entfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Piscopia
Fraktionssprecher